



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, eine Forderung des allgemeinen Fortschritts. (II.) — Die österreichischen Hilfsarbeiterorganisationen im Jahre 1911. — Ueber gesundheitschädliche Einflüsse im Druckergewerbe auf den weiblichen Körper. — Der Papst gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung. — Korrespondenzen (Augsburg, Darmstadt). — Urrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Die gelbe Gefahr! — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 9. bis 15. Juni 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, eine Forderung des allgemeinen Fortschritts.

II.

Die Forderung, vor allem die mehr als schlechte Lage der Hilfsarbeiterschaft zu heben, sie den Lebensbedingungen der bestgestellten Schichten der Lohnarbeiter zu nähern und gleichzustellen, ist durchaus nicht neu und unbegründet. Das organisierte Proletariat fordert den Achtstundentag und den Arbeiterschutz, wirtschaftliche und soziale Besserstellung und Gleichberechtigung für das gesamte werktätige Volk. Dabei wird ein Unterschied nach Beruf und Geschlecht nicht gemacht, vielmehr wird der größte gesellschaftliche Schutz gerade für die am meisten ausgebeuteten Arbeiterinnen und Arbeiter gefordert. Und in der Tat liegt die Hebung der Lage der Hilfsarbeiterschaft nicht nur im Interesse der am schlechtesten entlohnten und am meisten ausgebeuteten Arbeiter, sondern mehr noch im Interesse der gesamten Arbeiterklasse.

Es ist schon von der allergrößten Bedeutung, daß durch die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Hilfsarbeiterschaft dem Unternehmertum die Möglichkeit genommen wird, die Arbeiter gegenseitig auszuspielen. Die Agitation für die Gewerkschaften erfährt einen gewaltigen Aufschwung. Das tritt schon dadurch ein, daß mit der Hebung der Lage der Hilfsarbeiterschaft eine größere Bewegungsfreiheit verbunden ist, die es den jetzt am schlechtesten gestellten Arbeiterschichten gestattet, sich in einem viel höherem Maße mit der sozialen Frage und dem Klassenkampf zu befassen. Die materielle Notlage, die immer die Triebfeder sozialer Kämpfe und Umwälzungen ist, erhält einen mächtigen Bundesgenossen im proletarischen Wissen und Bewußtsein der sozialen Revolution. Mehr und mehr wird die durch die kapitalistische und großindustrielle Entwicklung hervorgerufene Umwälzung der volkswirtschaftlichen Zustände in das Bewußtsein der breiten Volksmassen eingedrungen. Und je mehr sich die wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Arbeiterschichten untereinander vollzieht, desto schneller wird auch die

Revolutionierung der Köpfe, die Erweckung der untätigen oder gar feindlich organisierten Arbeitermassen zum Klassenkampf vorwärtsschreiten.

Von der wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Arbeiter untereinander ist sonach kein Abflauen, sondern eine Belebung der sozialen Kämpfe zu erwarten. Dazu kommt die immer größer werdende Machtstellung des Kapitals, eine immer größere Geschlossenheit der industriellen Unternehmungen, und endlich ein immer unbehüllter hervortretender Machtanspruch der Unternehmerverbände. Aber nicht nur die Machtansprüche der Unternehmer werden größer, sondern in hohem Grade auch die tatsächliche Machtstellung des Kapitals und der Unternehmerverbände. Häufig genug müssen in sich gefestigte Gewerkschaften, die bereits mit viel Fleiß und Geschick die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu heben vermochten, ausgedehnte und ihnen von den Unternehmerverbänden aufgezwungene Kämpfe mit nur geringen Erfolgen beenden. Aber der größte Gewinn bleibt nach all den ausgedehnten Kämpfen die Einbeziehung immer größerer Kreise der Arbeiterschaft; die Auspeitschung weiter und bisher unbeteiligter Arbeiterschichten; der Ausbau der Gewerkschaften. Und da die gelehrten und qualifizierten Arbeiter auch die günstigsten Organisationsverhältnisse haben, profitieren von diesen größten Gewinnen der ausgedehnten wirtschaftlichen Kämpfe wohl am meisten die Hilfsarbeiter aller Industrien. Als natürliche Erfolge erfahren die Kämpfe um die Hebung der Lage der Hilfsarbeiterschaft eine zunehmende Verschärfung und Ausdehnung. Das allgemeine gewerkschaftliche Interesse muß sich mehr bewußt dieser Entwicklung zuwenden, damit die kommenden Kämpfe mit größerem Nachdruck und nachhaltigeren Erfolgen durchgeführt werden können, damit auch die Verschärfung der Klassenkämpfe der Machtstellung der freien Arbeiterbewegung zugute kommt. Denn mit einer durchgreifenden Hebung der Lage der Hilfsarbeiterschaft ist nicht nur eine größere Bewegungsfreiheit verbunden, die es der Hilfsarbeiterschaft gestattet, der sozialen Frage und den Klassenkämpfen ein größeres Interesse zuzuwenden. Es wird den gewaltigen Massen der industriellen Hilfsarbeiter auch ermöglicht, an den Kämpfen in höherem Grade als bisher aktiven Anteil zu nehmen; es fällt der Hilfsarbeiterschaft leichter, für die Kriegsführung bedeutende Mittel aufzubringen. Und ganz bedeutende Mittel erfordern besonders die Kämpfe mit den Unternehmerverbänden, weil ja die Kämpfe nicht nur ausgedehntere, sondern auch langwierigere werden.

Die Verschärfung der Klassenkämpfe kommt auch dadurch der Machtstellung der Arbeiterorganisationen zugute, indem bei einer wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung aller Arbeiter die Tendenz des Kapitals, die Profite zu erhöhen und die Lebenshaltung der Arbeiter niederzufalten, gleichmäßig aufreißend und revolutionierend wirkt. Von der Belebung der untätigen Massen, die schutzlos der Unternehmerr-

willkür preisgegeben war, während die gelehrten und gut organisierten Arbeiter sich gegen die Verelendung schützen konnten, war eine gleichmäßig aufpeitschende Wirkung auf die gesamte Arbeiterklasse nicht zu erwarten. Je mehr es aber gelingt, die Hilfsarbeiterschaft in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mit dem gelehrten Arbeiter gleichzustellen, je mehr es gelingt, sie vor dem vorbehaltslosen Verkauf ihrer Arbeitskraft zu schützen, desto allgemeiner und nachhaltiger wird auch der Widerstand gegen die Unterdrückungs- und Auszehrungspolitik des Kapitalismus. Und was noch wichtiger ist, der Kampf der unterdrückten Massen wird immer mehr zu einem systematischen und zielbewußten. Immer mehr lernen die weitesten Kreise der arbeitenden Bevölkerung erkennen, daß ein zielloser Ausbruch wider Verzweiflung an den Nachmitteln des konterten Unternehmertums und des Klassenstaates nutzlos zerschellen muß. Immer mehr erwächst aus den wilden Streiks der ausgebeuteten und ausgehungerten Lohnsklaven der organisierte Kampf der Arbeiterklasse gegen den organisierten Kampf der kapitalistischen Gesellschaft. Auch die ärmsten und am meisten ausgebeuteten Schichten der Arbeiterklasse nehmen wachsenden Anteil an der Erkenntnis, daß die geballte Faust in der Tasche und die offene ziellose Empörung nichts an dem kapitalistischen System der Unterdrückung und Ausbeutung ändert, daß vielmehr die Macht der kapitalistischen Herrenmenschen gebrochen werden muß, damit an die Stelle der kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung die sozialistische treten kann, die auf dem gemeinsamen Besitz an den Produktionsmitteln beruht.

Um aber die Macht der bestehenden und herrschenden Klassen brechen zu können, ist es notwendig, daß die arbeitenden Klassen stärker und mächtiger werden, als die den Arbeitern feindlich gesinnten Klassen. Der Kampf der Arbeiter soll und muß daher dem Proletariat die Macht erobern, damit auch eine gerechte Ordnung der Dinge den Sieg über Ausbeutung und Unterdrückung davontragen kann. Es wächst im arbeitenden Volk die Gewißheit, daß es in der Masse ein sieghaftes Element des Erfolges besitzt. Aber diese große Masse muß erst voll und ganz für den Emanzipationskampf der Arbeit gewonnen sein. Und dazu gehört, daß die bedeutenden Schichten der Fabrik- und Hilfsarbeiter davor geschützt werden, in weit höherem Grade unter dem Druck der Ausbeutung und der aufreißenden Sorge ums tägliche Brot leiden zu müssen, wie die bevorzugteren Schichten der Lohnarbeiterschaft. Auch sie sollen den gleichen Anteil haben an der Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände, sollen Anteil haben am Wissen. Denn Wissen ist Macht, ist deshalb Macht, weil die durch die großindustrielle Entwicklung hervorgerufene Umwälzung der volkswirtschaftlichen Zustände zu nichts führen würde, wenn nicht auch mit dem gesellschaftlichen Sein zugleich das Bewußtsein revolutioniert werden würde. Das Bewußtsein der Masse muß sich aber auf den

Sozialismus begründen, und die großen Schichten der Fabrik- und Hilfsarbeiter müssen durch das nächste Ziel: Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, tätigen Anteil am proletarischen Klassenkampf haben, damit sie vor untätigem Hinbrüten und reaktionär-bürgerlicher Ideologie bewahrt bleiben.

Die österreichischen Hilfsarbeiterorganisationen im Jahre 1911.

Die uns vorliegenden Jahresberichte des Reichsvereins der Buchdrucker- und Schriftgießerei-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen, Zeitungsarbeiter Österreichs und des österreichischen Senefelderbundes legen wieder ein erfreuliches Zeugnis ab von dem ständigen Fortschreiten des Organisationsgedankens unter unserer österreichischen Kollegenchaft und mit diesem von schönen moralischen und materiellen Erfolgen, die dank der immer kräftiger sich entwickelnden Organisationen errungen werden konnten. Der Bericht des Reichsvereins, der sich uns in vier Sprachen, deutsch, tschechisch, polnisch und italienisch, präsentiert, zeigt schon allein durch diese Aufmachung, welche gewaltige Schwierigkeiten sich jeder zentralen Zusammenfassung der Arbeitermassen in diesem aus so vielen verschiedenen Nationen und Sprachen durcheinander gewürfelten Staatengebilde entgegenstellen. Lange Jahre hindurch war es der österreichischen Arbeiterchaft möglich, über alle nationalen Klaghalgereien des Bürgertums zu triumphieren und sich frei von diesen zu halten. Leider sollten aber auch ihre Reihen nicht von nationalitätlichen Charlatanen verschont bleiben und deren separatistischen Untrieben ist es zu danken, daß heute ein Teil tschechischer Arbeiter außerhalb der auf zentraler Grundlage aufgebauten Gewerkschaften steht. Auch eine Sanbvolle Prager Hilfsarbeiter machte den Rummel mit, ohne jedoch die Reichsorganisation dadurch in ihren Fortschritten zu hemmen, lediglich ihren eigenen Interessen schadend und die ihrer Ausbeuter fördernd. Der Bericht erwähnt einleitend auch das Stattfinden einer Reichskonferenz der Zentralorganisationen im Januar 1911, die insoweit Klarheit schaffte, als jedes weitere Verhandeln mit den tschechischen Separatisten als zwecklos erklärte und so eine reinliche Scheidung herbeiführte. Hoffentlich gehen jene Gebilde, ehe sie ihren Anhängern und Nachläufern sowie der Allgemeinheit noch größeren Schaden zugefügt haben, an dem Fehlen jeder Existenzberechtigung bald zugrunde.

Der Reichsverein besteht aus 13 Ortsgruppen mit 23 Zahlstellen, sodaß sich das Tätigkeitsgebiet der Hilfsarbeiterorganisation auf 36 Druckorte ausdehnt. Neugewonnen wurden im Berichtsjahre für die Reichsorganisation der bis dahin bestandene Triester Lokalverein der Anlegerinnen, der durch die Umwandlung in eine Ortsgruppe auch für männliche Mitglieder erschlossen wurde. Desgleichen haben die Wiener Zeitungsarbeiter ihre lokalistische Selbständigkeit aufgegeben und haben sich der Zentralisation angeschlossen.

Die Zahl der Mitglieder hat sich um 371 erhöht und betrug am Schlusse des Jahres 1911 3317. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen 24 541,43 Kr., die Ausgaben 16 855,29 Kr. Die Ortsgruppen hatten eine Einnahme von 69 716,93 Kronen und eine Ausgabe von 63 797,72 Kr. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 11 362,10 Kronen, an Krankenunterstützung 16 818,70 Kr., an Begräbniskosten 915 Kr. und an Reiseunterstützung 113,04 Kr. Die Presse erforderte 5695,32 Kr. Das Vermögen des Reichsvereins betrug am Jahreschlusse 57 800 Kr. In dieser Summe liegt aber bei weitem nicht die ganze Stofkraft der Organisation, da nach den österreichischen Vereinsgesetzen für Streitzwecke usw. Vereinsmittel nicht verwendet werden dürfen. Hierfür besteht ein besonderer Fonds, der mit der Gehilfenschaft gemeinsam verwaltet wird und an den prozentuelle Beiträge je nach der Lohnhöhe entrichtet werden. Aus begreiflichen Gründen erfolgt darüber eine öffentliche Rechnungslegung nicht.

Eine Reihe von Lohn- und Tarifbewegungen wurden mit Erfolg durchgeführt und der Bericht sagt zum Schluß mit Recht:

„Schritt für Schritt, auf finanziellem sowie auf organisatorischem Gebiet, schreitet die Reichsorganisation der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und der in den Zeitungsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fort. Ohne zu flunkern, hat sich dieselbe seit ihrem Bestande den Respekt der Unternehmer und die Achtung ihrer Mitglieder verschafft. Schwer zu lösen schien anfangs die an die Zentrale gestellte Aufgabe, aber durch unermüdliches organisatorisches sowie agitatorisches Wirken hat sie diese Aufgabe bis jetzt zur Zufriedenheit der Mitglieder gelöst. Große Aufgaben zu lösen stehen der Zentrale noch bevor. Aber mit dem Rufe „Einigkeit macht stark“ werden wir den größten Aufgaben gegenüber uns gewachsen zeigen.“

Die Steindrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gehören seit 1908 der Gehilfenorganisation Österreichischer Senefelderbund als Mitglieder zweiter Klasse an mit besonderen Beitrags- und Unterstützungsanrichtungen. Bedauerlicherweise ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, wie groß die Zahl der dem Senefelderbund angehörenden Hilfsarbeiter ist. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 3315. Nach dem spezialisierten Klassenbericht der Ortsgruppen sind in 22 Orten Mitgliedschaften der Hilfsarbeiter vorhanden. Die Gesamteinnahmen des Bundes betragen 175 621,03 Kr., die Ausgaben 235 596,24 Kr. Der Vermögensbestand 205 244,12 Kr.

Im Unterstufen wurden ausbezahlt: Für Krankheit 45 358,82 Kr., für Konditionslosigkeit 108 473,96 Kr., für Reise 4467,48 Kr., für Invalide 21 217,— Kr., für Waisen 3404,— Kr. und für außerordentliche Unterstützungen 1427,66 Kr.

Einen breiten Rahmen in dem Bericht nimmt die Darstellung des großen Kampfes in Nord- und Westböhmen ein, der von 1910 in das Berichtsjahr hinüberspielte. Auch hier war es der Separatismus, der der Bewegung verhängnisvoll werden sollte. Ausgesperrt waren in 27 Betrieben 623 Mitglieder und die Kosten des Kampfes beliefen sich auf 215 925,— Kr. Wenn auch der Erfolg nicht den aufgewendeten Opfern entsprach, so hat doch der österreichische Senefelderbund diese Feuerprobe mit Ehren bestanden. Ungeschwächt steht er heute noch da und rüstet zu neuen Kämpfen, denen wir die besten Erfolge wünschen.

Ueber gesundheitschädliche Einflüsse im Druckereigewerbe auf den weiblichen Körper.

(Nachdruck verboten.)

Wenn irgend eine Schädlichkeit den Frauenorganismus in besonderem Maße schädigt, mehr als den Körper des Mannes, so denken wir zunächst an die Organe, die der Frau ihren besonderen Charakter verleihen, an die Gebärgorgane. Wie die Unterleibskrankheiten bei Frauen unendlich viel häufiger sind als bei Männern, so können auch Berufschädlichkeiten unter Umständen auf den Organismus des Weibes in ganz besonderer Weise wirksam sein.

Im Buch- und Steindruckereigewerbe, in dem viele Tausend von Frauen beschäftigt sind, liegen derartige Verhältnisse oft vor. Anbauern des Stehen auf den Schnellpressen, die anbauern den Körperbewegungen beim Ein- und Auslegen der Bogen, das Heben der schweren Papierlasten und zumal die durchaus verwerfliche Gewohnheit, die Last auf den Bauch aufzuführen, können die empfindlichen Unterleibsorgane der Frau oft recht sehr in Mitleidenschaft ziehen und namentlich bei Schwangeren, deren Gebärgorgane je nach dem Zeitpunkt der Schwangerschaft mehr oder weniger vergrößert und druckempfindlich geworden sind, zu oft sehr nachteiligen Folgen führen. Daß es bei ihnen durch das Auffallen der Lasten leicht zu Fehlgeburten kommen kann, wird jedermann verständlich sein. Daß aber eine Fehlgeburt durchaus nicht so leicht genommen werden darf, wie es vielfach geschieht, darauf wollen wir besonders hinweisen. Auch heute sind die Fälle, in denen es im Anschluß an eine Geburt, an einen Abort

zu einer Infektion durch Eitererreger und dadurch zu einer allgemeinen „Blutvergiftung“ kommt, nicht selten.

Alle Fälle von Kindbettfieber, die früher so unendlich häufig waren und oft genug zum Tode geführt haben, sind auf eine solche Infektion der Gebärmutter zurückzuführen. Heute, wo wir die Ursachen des Kindbettfiebers genau dank den bakteriologischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte kennen, wo wir wissen, daß stets Eiterbakterien, die durch unsaubere Manipulationen, unsaubere Geräte und Instrumente oder dergleichen in den Gebärfanal eingeführt sind, die Ursache des Kindbettfiebers sind, sind wir auf peinlichste darum besorgt, nur mit sterilen (keimfreien) Instrumenten und mit sorgfältig desinfizierten Händen zu arbeiten. Wenigstens tut es so der modern erzogene Arzt.

Ist die Frühgeburt, der Abort, einmal eingetreten, so ist sofortige Hilfe dringend nötig. Einmal kann der weibliche Organismus durch den dauernden Blutverlust aufs empfindlichste geschädigt werden, zweitens ist die Gefahr der Infektion um so größer, je länger der Abort verschleppt wird, je länger er unbehandelt bleibt.

Wird schon durch das Aufstemmen der schweren Lasten auf den Unterleib, durch den mechanischen Reiz auf die Gebärgorgane die Frühgeburt, die vorzeitige Lösung des sich entwickelnden Fetus von der Gebärmutter, begünstigt, so sind dem ganz besonders die Arbeiterinnen ausgesetzt, die außerdem noch fortgesetzt Weisstaub einzuatmen haben. Das ist bei den im Druckereigewerbe beschäftigten Frauen allerdings nicht so sehr der Fall wie in manchen anderen Berufsarten. J. W. erkrankten die in den Weisstaubfabriken beschäftigten Frauen viel leichter als andere an unregelmäßigen Blutungen und tragen sehr oft ihre Kinder nicht aus. Es scheint danach, als ob das Weisstaub auch auf die Funktion der weiblichen Geschlechtsorgane einen schädigen Einfluß ausübt.

In geringem Maße kann diese Schädlichkeit auch die im Buch- und Steindruckereigewerbe tätigen Frauen treffen; treten nun noch die erwähnten mechanischen Schädigungen des Unterleibes hinzu, so werden wir uns nicht darüber zu wundern haben, daß Früh- und Fehlgeburten eine so häufige Erscheinung sind. Im allgemeinen wird die Frau mit dem Leben ja stets davonkommen, wenn sie bald in die Behandlung des Arztes kommt. Zu spaßen ist mit einem Abort aber niemals. Schon der oft nicht geringe Blutverlust schädigt die Frau in ihrem Gefinde erheblich, kann Blutarmut und Allgemeinbeschwerden wie Kopfschmerzen, Mattigkeit usw. zur Folge haben, die die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Gehört eine Infektion auch zu den Seltenheiten, so kommt sie doch ebenfalls hin und wieder im Anschluß an einen Abort vor. Die Gelegenheit der Infektionserreger, der Eiterbakterien, sich anzusiedeln und zu vermehren, ist an sich äußerst günstig auf der großen Wundfläche, die durch den Abort in der Innenhöhle der Gebärmutter entstanden ist. Sind die Eitererreger erst einmal hierher gelangt, so ist eine Heilung nur in seltenen Fällen noch möglich. Unter Schüttelfrost und hohem Fieber erkrankt die Frau und erliegt oft bald der allgemeinen Vergiftung durch die in den Blutkreislauf gelangten Abfallsprodukte der Bakterien.

Darum also größte Vorsicht! Die Frau, die einen Abort vernachlässigt und sich nicht rechtzeitig in geeignete Behandlung begibt, sündigt aufs größte an ihrem eigenen Körper. Hilft die Natur sich in vielen Fällen auch selbst, kommt es selbst dann noch zur Heilung, wenn grobe Nachlässigkeiten vorliegen, so sind doch die Fälle mit traurigem Ausgang eine Warnung.

Die künstliche Fehlgeburt herbeizuführen, ist im Deutschen Reich streng verboten. Zuwiderhandlungen werden bekanntlich mit hohen Strafen geahndet. Man mag über die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes, das unendlich oft schon Gegenstand der Diskussion geworden ist, denken, wie man will, soviel ist heute sicher, daß zahlreichere Frauen, verheiratete und unverheiratete, das Gesetz umgehen und ihre Zukunft zu allerhand dunklen Mitteln nehmen. Die Ärzte, die imstande sind, mit allen Vorsichtsmaßregeln

der Antiseptis den Abort einzuleiten und die Gefahr dadurch auf Null herabzusetzen, hüten sich gewöhnlich vor jedem Eingriff. Infolgedessen — das ist ein offenes Geheimnis — wenden sich die betreffenden Frauen an andere Personen, die mit mehr oder weniger großer Geschäftlichkeit und Sauberkeit auf die Gefahr hin, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, den Eingriff vornehmen. Oft glückt es; nicht selten aber geht es auch schief. Das kann uns nicht wundern, da die Hilfeleistung oft genug von ganz ungebildeten, mit den Regeln der Antiseptis und Chirurgie nur notdürftig oder gar nicht vertrauten Personen vollbracht wird.

In ihrem eigenen Interesse sollten die Frauen vorzichtiger sein und die Gefahren, die ein Abort, namentlich seine künstliche Herbeiführung, in sich tragen kann, nicht zu gering achten. Wir sind auf diesen Gegenstand etwas ausführlicher eingegangen, weil er für alle Frauen von Wichtigkeit ist. Würde das Gesetz die Unterbrechung der Schwangerschaft bis zu einem gewissen Monat gestatten, so würden wir binnen kurzem auf ähnliche Zustände kommen, wie sie in Frankreich herrschen. Die Frauen würden nur in den seltensten Fällen Lust haben, ihre Kinder auszutragen, und der Staat hätte die größte Mühe, den Rückgang der Bevölkerung zu hindern. Frankreich gibt uns gerade dafür ein lehrreiches Beispiel. Dort werden mehr Ehen geschlossen als bei uns und doch viel weniger Kinder als in Deutschland geboren. Der Staat setzt sogar Belohnungen für solche Familien aus, die mehr als zwei Kinder groß ziehen.

Wir stehen persönlich auf dem Standpunkt, daß auch dieser Zustand keineswegs wünschenswert ist, daß vielmehr die gesunde Vermehrung der Bevölkerungszahl auch für die kulturelle Entwicklung unbedingt erforderlich ist. Können wir also die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft schon wegen der damit verbundenen Gefahren nicht billigen, so bleibt nur übrig, zur Vorbeugung bei der Ausübung des Geschlechtsverkehrs selbst zu raten. Einfacher und ungefährlicher ist es, die Empfängnis zu verhüten, als später mit unerlaubten und nie ganz harmlosen Mitteln die Frucht zu beseitigen.

Wir wollen uns jetzt einem ganz anderen Leiden zuwenden, das ebenfalls Frauen in erster Linie, freilich auch seltener Männer, heimsucht; wir meinen die **K r a m p f a d e r n**. Meist treten sie bei Frauen nach schweren Geburten zutage. Wahrscheinlich entstehen sie dadurch, daß die während des letzten Teiles der Schwangerschaft kolossal vergrößerte Gebärmutter auf die großen Blutgefäßstämme im Becken drückt, die das Blut aus den Beinen zurückleiten. Die zahllosen Blutgefäße, die sogenannten Venen, vereinigen sich im kleinen Becken zu mächtigen Gefäßen, die von der Gebärmutter leicht komprimiert werden können. Dadurch staut sich das Blut an, kann seinen Abfluß nicht so leicht nach dem Herzen zu finden und verursacht die bekannten Ausweitungen der Gefäßwände, die uns gerade am Bein so oft aufpassen.

Hat die Frau nach der Geburt die geeignete Pflege, werden die Beine täglich fest gewickelt, um den Blutabfluß zu erleichtern, wird auch später jede stehende Tätigkeit vermieden, so können die Venenerweiterungen, die als Ursache der Krampfadern in Frage kommen, sehr wohl noch zurückgehen und auch weitere Komplikationen, vor allem die oft schwer heilenden **V e i n g e s c h w ü r e**, vermieden werden. Die Venenerweiterungen und die Folgeerscheinungen verschlimmern sich, wenn die berufliche Tätigkeit danach angetan ist, den Rückfluß des Blutes zu erschweren. Frauen, die an Krampfadern leiden, sollten darum keine Berufsarbeit vollführen, bei der sie andauernd stehen müssen. Bei dieser Stellung des Körpers wird der Rückstrom des Blutes sehr erschwert, fließt der Blutstrom in den Venen der unteren Gliedmaßen nicht bergab, sondern bergauf, hat also eine mächtige Steigung zu überwinden; sie ist naturgemäß beim Stehen viel größer als beim Sitzen und Liegen. Darum treten die Krampfadern und die Beschwerden, die sie veranlassen, besonders nach längerer Tätigkeit auf, des Abends mehr als am Morgen.

Haben sich erst einmal Veingschwüre im Anschluß an die allgemeine Blutflaunung gebildet,

meist am Unterschenkel in der Gegend der Knöchel, wo die Haut dünn und leicht verletzlich ist, so ist eine Heilung nur bei konsequenter Durchführung der ärztlichen Behandlung möglich. Gerade die Veingschwüre sind dadurch ausgezeichnet, daß sie sehr schwer zuheilen. Abgesehen von der lokalen Behandlung des offenen Veingschwüres mit Salben, ist die Wicklung des Beines bei weitem von größter Bedeutung. Durch stark angezogene Binden muß das gestaute Blut aus den Venen des Unterschenkels nach oben gedrückt; ferner muß ein Beruf mit stehender Tätigkeit unbedingt aufgegeben werden. In seltenen Fällen können sich aus den Veingschwüren auch noch ernstere Leiden entwickeln, die dann zu größeren chirurgischen Eingriffen zwingen. Man sieht also, es ist durchaus verfehlt, ein Leiden, das so verbreitet wie die Krampfadern ist, zu vernachlässigen, da man nie weiß, was daraus entstehen kann. Das in den erweiterten Venen sich stauende Blut kann auch — und das ist nicht selten — erstarrten, fest werden, „thrombosieren“, wie der medizinische Fachausdruck lautet. Im allgemeinen ist diese Komplikation ohne Gefahren, es kann sich aber auch einmal ein Stück des thrombosierten Blutes von den Gefäßwänden lösen, in den allgemeinen Blutkreislauf gelangen, nach dem Herzen und von da in die großen Lungenarterien fliegen. Dadurch wird der Zustand frischen Blutes zur Lunge bzw. einem Teil der Lunge gehindert und dieses für die Atmung wichtigste Organ mehr oder weniger vollständig außer Betrieb gesetzt. Daß dadurch Folgezustände schlimmster Art entstehen, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Wir sehen jedenfalls, daß sich aus unbedeutenden Leiden durch Vernachlässigung auch sehr ernsthafte Zustände entwickeln können, daher kann nur immer wieder auf das dringende Empfohlen werden, bei jeder der ange deuteten Erscheinungen so schnell wie möglich ärztlichen Rat und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Dr. G. B.

Der Papst gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung.

Dem Zentrum hat also alles nichts genützt. Umsonst hat es alle seine demokratischen Ueberlieferungen geopfert, hat den engen Bund mit den Konservativen geschlossen, ist zur Vormacht der Reaktion in Deutschland geworden, hat im preussischen Wahlrechtskampfe niederrückträtigen Verrat geübt und im Bergarbeiterstreik seine christlichen Gewerkschaften zu einer Schutztruppe der Bergherren degradiert. Das Papsttum geht aufs Ganze und es fürchtet, daß die jehuitische Diplomatie der „Kölner Richtung“ den unausbleiblichen Abfall der Arbeitermassen vom Alexianismus doch nicht verhindern werde. Und so macht denn der Papst seinen Eisch und nimmt offen Stellung gegen die christlichen Gewerkschaften. Er anerkennt und belobt die katholischen Arbeitervereine der Berliner Richtung, die den gewerkschaftlichen Kampf verwerfen und verurteilt die auf interkonfessioneller Grundlage errichteten christlichen Gewerkschaften der Kölner Richtung.

Am 28. Mai hielt der Verband katholischer Arbeitervereine in Berlin seine Tagung ab. Der Pfarrer Meyer teilte dabei mit, daß er soeben aus Rom vom Papst komme, dem er die Huldigungsadresse des Verbandes überbracht habe. Der Papst hat darauf geantwortet:

„Ich kenne Euer Grundsätze und Euer Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. Euch liebe ich, Euch billige ich, Euch erkenne ich an, und, mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Euer Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht; ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so, daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt, so müssen sich daraus traurige Folgen ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt,

zum Beispiel von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von anderen auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionalismus, das heißt zur Zeugung aller Religion auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, sodaß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber der Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

Sage Deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Heilige Vater billigt ihre Bestrebungen in allem und stimmt mit Euch überein und fühlt mit Euch und wünscht lebhaft, daß alle anderen Arbeiterorganisationen mit Euch übereinstimmen sollen. Ich will, daß Du allen Präsidien und Mitgliedern sagst: der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“ (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Diese Stellungnahme des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften wird noch verschärft durch ein Telegramm des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val, der auf die Begrüßung der katholischen Arbeitervereine folgende Antwort sandte:

„Der Heilige Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekenntnis lüthlicher Unterwerfung und vollkommenen Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsidien und den Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste, denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder, bekräftigt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Sitten sich zu betreiben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Günst erteilt er Itebevoll den Apostolischen Segen.“

Der Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften kommt nicht ganz überraschend. Entspricht er ja nur der Politik, die Pius X. seit seiner Wahl unverbrüchlich eingehalten hat, eine Politik, die darauf ausgeht, jede demokratische Regierung innerhalb der katholischen Parteien zu unterbrücken, den Episkopat zum absoluten Herrn nicht nur über die kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch über die politische Betätigung innerhalb der katholischen Welt zu machen und vor allem die katholischen Arbeiter auch an wirtschaftlichen Kämpfen zu hindern und ihren Organisationen jede Selbständigkeit zu nehmen. Schon war die „katholische Demokratie“ in Frankreich und in Italien zerschmettert und die österreichischen Christlichsozialen waren vermorcht und verbraucht. Nur in Deutschland hielten die christlichen Gewerkschaften, wenn sie auch stets eine getreue Hilfsarmee des Zentrums gewesen sind, wenigstens auf den Schein organisatorischer Selbständigkeit. Und im Zentrum selbst trat die Kölner Richtung für den Schein der Interkonfessionalität der Partei ein. Aber selbst diese verblümmten Reste von Unabhängigkeit waren dem Episkopat unter Führung des Kardinals Ropp ein Dorn im Auge. Unablässig wühlten die Gegner der Kölner Richtung in Rom und beschuldigten die christlichen Gewerkschaften und ihre Protektoren im Zentrum der „Verwässerung der katholischen Gesinnung“, der „Löcherung des kirchlichen Geistes“. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben, und schon vor einem Jahre hätte Pius X. gesprochen, schon damals wäre der vernichtende Strahl auf die Gewerkschaften niedergefahren, hätte nicht die Furcht vor der Sozialdemokratie die Hand des Donners gehemmt. Im ent-

scheidenden Augenblick ließ — diese Tatsache erhärtet der wohlunterrichtete römische Gewährsmann des Münchener „Neuen Jahrhunderts“ — der deutsche Botschafter beim Vatikan, Herr v. Mühlberg, den Staatssekretär die deutliche Meinung des Reichskanzlers wissen, „daß eine Auflösung des Volksvereins und ein Verbot der Gewerkschaften im jetzigen Augenblick die Zerstörung des einzigen Schutzwalles gegen die rote Flut bedeute und die nächsten Reichstagswahlen zur Katastrophe werden müßten“.

Die Reichstagswahlen sind vorüber und der Papst nimmt keine Rücksicht mehr auf die politischen Bedürfnisse des Herrn v. Bethmann Hollweg. Das Zentrum muß Order parieren und sich bekennen als das, was es ist: als die politische Truppe der katholischen Hierarchie, die vom Episkopat ihre Weisungen erhält. Die christlichen Gewerkschaften müssen in katholische Arbeitervereine übergeführt werden, die Nichtkatholiken nicht aufnehmen dürfen, auch in den eigenen Angelegenheiten der Arbeiterchaft jeder Selbständigkeit beraubt sind und keine wirtschaftlichen Kämpfe mehr führen dürfen, es sei denn, daß dies einmal den Zwecken der Geislichkeit, keineswegs aber den Bedürfnissen der Arbeiter entspricht. Die katholischen Arbeiter werden damit völlig unmündig. Werden sie es sich gefallen lassen?

Es wäre falsch, in dieser Verstärkung der Macht des Episkopats, in dieser Umwandlung des Zentrums zu einer ausgesprochen katholischen Partei, die nach den Weisungen der Kurie die politischen Geschäfte des Papsttums in Deutschland zu besorgen hat, etwa den Keim eines neuen Zwiespaltes zu den Herrschenden in Deutschland zu sehen. Ist doch ihr Protestantismus schon längst nicht weniger sozialreaktionär als der Katholizismus der Kurie. Im Gegenteil! Ob protestantisch oder katholisch, die Herzen aller Ausbeuter werden höher schlagen und sie alle werden dem Papste danken, daß er die letzten Reste von Selbständigkeit den christlichen Gewerkschaften nimmt und sie zu wirksamer Vertretung von Arbeiterinteressen völlig unfähig macht. Thhyßen und nicht Giesberts hat recht behalten und wenn der Schritt des Papstes Kritik erfährt, so höchstens darum, weil den Herrschenden die heimtückische Methode der Kölner Richtung erfolgreich scheinen möchte, um die Arbeiter zu betören, als das offene: „So will, so befehle ich“ des Papstes. Aber eben deshalb begründen wir diese klare Entscheidung, die allen Zweideutigkeiten ein Ende macht. Denn für die Aufklärung der katholischen Arbeiter ist allerdings diese Offenheit weitans nützlicher.

Aber über die politische Wirkung hinaus ist der Schritt des Papstes ein außerordentlich interessantes Zeichen für die Macht des Kapitals und für die komplizierte Art und Weise, wie der Kapitalismus seine Herrschaft ideologisch festigt. Offen und brutal geht der Kapitalismus vor, wo er kann. Die amerikanischen Trusts kaufen sich die Richter und die Verwaltung, bezahlen die Politiker, stiften Kirchen und Universitäten, lassen Selten gründen und finanzieren die Geislichkeit. Auch in Deutschland gerät die Politik der bürgerlichen Parteien immer mehr in Abhängigkeit von Interessentenverbänden. Die Industriellen Rheinland-Westfalens erklären ja selbst immer von Zeit zu Zeit drohend der nationalliberalen Partei, daß sie sie — und nicht etwa bildlich — in der Tasche haben. Aber in Europa mit seiner alten Geschichte hat der Kapitalismus auch eine ungeheure Menge überflüssige Ideologien zu seiner Verfügung, die er in den Dienst seiner Herrschaft stellen kann. Der Papst mag — eingeschlossen in der mittelalterlichen Auffassung seiner Kirche und seiner Herrschaftstellung — wähen, daß er nur göttlichen Geboten folgt, wenn er der katholischen Arbeiterchaft den schweren Kampf um ihre wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. In Wirklichkeit dient diese Ideologie nur den Ausbeutungsinteressen des Kapitals und der Stellvertreter Gottes in all seiner Herrlichkeit ist nur ein dienendes Glied in dem Machtbereich des Kapitalismus, dem keine Ideologie, wenn sie nur sonst brauchbar ist, zu mittelalterlich, zu sehr im Widerspruch mit allen modernen Auffassungen ist, als daß das Kapital sich ihrer nicht zu seinen

Zwecken bediente. Das werden jetzt auch die katholischen Arbeiter leichter erkennen und dann werden sie sich weigern, ein dienendes Glied ihrer Ausbeuter zu bleiben, dann werden sie aus Knechten, wie sie jener bayerische Bischof einmal nannte, freie Menschen werden und mitarbeiten am großen Befreiungswerk ihrer Klasse.

„Vorwärts.“

Korrespondenzen.

Augsburg. Wiederholt hat unsere Ortsverwaltung schon versucht, in der Blechdruckeri Firma „Däschler“ Geschäftsversammlungen abzuhalten, jedoch waren dieselben durch die Interessenlosigkeit der dortigen Arbeiterchaft immer ohne Erfolg. Endlich ist es einmal gelungen, am Freitag, den 31. Mai, eine stattliche Anzahl von Kollegen und Kolleginnen in eine Versammlung, die im Gasthaus zum „Safnerwirt“ stattfand, zu bewegen. Unser Gauleiter, Kollege Albert Schmid aus München, verstand es, in trefflichen Ausführungen die Anwesenden davon zu überzeugen, daß nur durch die Organisation diese erbärmliche Entlohnung und die überlange Arbeitszeit geregelt werden kann. Reicher Beifall entlohnte den Redner am Schluß seiner Ausführungen. Löhne für Arbeiterinnen von 1,60 Mark und 2,40 Mk. bis 2,90 Mk. für männliche Arbeiter sind in diesem Betriebe an der Tagesordnung und man kann es absolut nicht begreifen, daß die dortige Arbeiterchaft so lange brauchte, bis sie den Weg zur Organisation gefunden hat. Die Diskussion, die sehr lebhaft war, brachte Dinge zutage, die nur in einem Betrieb vorkommen können, wo sich die Arbeiterchaft eben dies gefallen läßt, so werden z. B. Strafgeißeln irgend einer Klasse zugeführt, die man gar nicht kennt. Vorgezogene, die für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich zu koalieren und zwar in modernen Organisationen, sind dagegen, wenn ihre Arbeiter das gleiche tun und wir werden in einem späteren Artikel noch darauf zurückkommen. Die zehnstündige Arbeitszeit, keine Feiertagsbezahlung, kein Urlaub und Abzug jeder Viertelsumme, das sind die Folgen der Interessenlosigkeit. Einem Antrag aus der Mitte der Versammlung heraus, unsere Ortsverwaltung möge sich mit der des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Verbindung setzen und auf Montag, den 17. Juni, eine gemeinsame Betriebsversammlung im gleichen Lokal abzuhalten, wurde stattgegeben. Unseren neugewonnenen Kollegen und Kolleginnen möchten wir auch an dieser Stelle nochmals zurufen: aushalten, zusammenhalten und in der nächsten Versammlung die übrigen noch mitzubringen, dann wird die Zeit bald kommen, wo der Firmeninhaber auch mit seiner Arbeiterchaft rechnen wird.

Darmstadt. Die Darmstädter Kollegenschaft nahm am 3. Juni Stellung zur Tarifbewegung. Kollege Kalb-Frankfurt gab in seinem Referat eine Darstellung der jetzigen Situation und gab

die Gründe bekannt, die von den Darmstädter Prinzipalen gegen einen Tarifabschluß mit dem Hilfspersonal geltend gemacht werden. Es sind immer die alten beliebten Ausreden; in Wirklichkeit wollen die Druckereibesitzer nach ihrem Belieben mit dem Hilfspersonal schalten und walten können, ohne demselben ein Mitbestimmungsrecht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuräumen. Die Kollegenschaft beschloß nunmehr, ihre Tarifforderungen der Prinzipalsvereinbarung zu unterbreiten und bis zum 6. Juni eine bindende Erklärung darüber, ob Verhandlungen stattfinden sollen oder nicht, zu verlangen. Im Falle, daß eine nicht befriedigende Antwort eingeht, sollen am 7. Juni in allen Betrieben Darmstadts die Kundigungen eingereicht werden.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Eberstraße 40.05, Freiburg 67.07, Nürnberg 965.65 Mk.

Nicht abgerechnet haben bis jetzt Kempten, Stendal, Weimar und Würzburg. Umgehende Abrechnung wird von diesen Zahlstellen erwartet.
S. Loda Hl.

Anzeigen

Nachruf.

Am 29. Mai verstarb nach längerer Krankheit unsere Kollegin, die Falzerin

Martha Großmann

(i. Fa. Paul Nietschmann)

im Alter von 18 Jahren.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Bahnhofs-Halle a. S.

Nachruf.

Am 31. Mai verstarb schnell und unerwartet unser Mitglied

Emil Romanus

(i. Fa. Breitkopf & Härtel).

Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm

die Mitgliedschaft Leipzig.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhofs-Leipzig.

Sonnabend, den 22. Juni cr., im Etablissement „Schützenhaus“
Sellerhausen, Eisenbahnstraße

Großer Sommernachtsball

verbunden mit italienischer Nacht und Garten-Konzert.

Einlaß 7 Uhr .. Konzert von 1/8 Uhr an .. Von 9-2 Uhr:

Großer Festball von zwei Kapellen.

Programm im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Freunde und Söner unseres Verbandes laden ein

Der Festauskunft.

Die gelbe Gefahr!

Nicht die gelbe Gefahr ist damit gemeint, die angeblich uns aus dem fernen Osten droht. Nicht weisfremde Stulks sind es, welche durch massenhafte Einwanderung, durch ihr billiges Angebot den Arbeitsmarkt bedrohen. Diese Gefahr schwebt noch in unendlicher Ferne dank unserer hohen wirtschaftlichen Entwicklung, die doch schon ein gut geschultes Arbeiterproletariat verlangt.

Nein, im eigenen Lande, mitten unter uns, ist sie im Anzuge. Es sind Menschen von unserer eigenen Klasse, welche das Material liefern, um das elende Sumpfpflänzchen „die gelbe Organisation“ zum Gedeihen zu bringen. Es ist ein trauriger Ruhm für uns, sagen zu müssen, Klassenengenossen sind die Mitglieder dieses traurigen Gebildes. Klassenengenossen freilich, denen das Klassenbewußtsein nie vorhanden war oder längst abhanden gekommen ist. Sie geben sich dazu her, ihren Arbeitsgenossen in den Rücken zu fallen, die Verräter zu spielen, durch Spitzeldienste und andere liebliche Dinge sich beim Unternehmer Lieb-Kind zu machen.

Jedenfalls haben sie ihr Ziel meisterhaft erreicht, denn in einem neu erschienenen im Reichsverbandesstille geschriebenen Flugblatt teilen sie ja selbst mit, daß ihnen das größtmögliche Wohlwollen von Seiten der Prinzipale zur Seite steht.

Eigentlich sollte es die Arbeiterschaft unter ihrer Würde halten, sich mit einem so winzigen Gebilde, das nur von Unternehmernaben abhängt, zu beschäftigen. Doch jede neue Erscheinung im Wirtschaftsgebilde, ob gut oder schlecht, muß von den Interessententreisen wahrgenommen werden. Infolgedessen zeigt sich auch hier die Notwendigkeit, mit einigen Worten darauf einzugehen.

Durch die immer schlechter werdenden Existenzbedingungen der Arbeiter im graphischen Gewerbe kam auch die Notwendigkeit, durch Kämpfe dem Unternehmertum Verbesserungen abzurufen. Auch in unserem Gewerbe hat das Unternehmertum der Schaffung von Gebilden und Vereinigungen, unter verschiedenen Namen, aber mit dem ausgesprochenen Zwecke der Unternehmerfreundlichkeit, seine hilfreiche Hand gereicht. Diese unsauberen Elemente sind dann jedesmal bei ausgebrochenen Kämpfen prompt ihren Berufscollegen in den Rücken gefallen. Durch diesen Verrat an ihren Klassenengenossen haben sich diese Elemente einerseits immer größere Verachtung zugezogen; während andererseits ihre Wertschätzung in Unternehmerkreisen immer höher stieg.

Hatte bis dahin das Unternehmertum nur durch Hintermänner für diese „Aushilfsorganisationen“ gewirkt, so tritt es von nun an aus seinem Versteck hervor und nimmt diese Sache selbst in die Hand. Auf der diesjährigen Generalversammlung des Schutzverbandes der Steinrudrereibesther am 12. Mai hat der Vorsitzende, Herr Wunsch, in seinem Referat erklärt: „Er halte es für eine Ehrenpflicht eines jeden Druckereibesthers, Unterstützungsstellen zu gründen für aus dem Verbanne ausgeschlossene Arbeiter“.

Es war auch die höchste Zeit, daß die Herren Unternehmer die Sache selbst einmal in die Hand genommen haben; denn sonst wären die kümmerlichen gelben Pflänzchen noch vollends in ihrem eigenen Sumpfe erstickt. Aber jetzt soll durch eine große Tat ihre Sache aufs Schild erhoben werden. Nach dem Eintreten der Scharmacher auf ihrer Generalversammlung am 12. Mai ist sofort ein Flugblatt verteilt worden zum Zwecke des Mitgliederfanges. Sich mit dem Inhalte dieses Reichsverbandesgeschmieres näher zu befassen, halte ich schon aus Reinlichkeitsgründen für überflüssig. Jeder denkende Arbeiter und jede ebensolche Arbeiterin legt diese Subelschrift sowieso mit Gelb beiseite.

Eine größere Bankrotterklärung als dieses direkte Eingreifen der Unternehmer für die gelben Organisationen kann es eigentlich gar nicht mehr geben. Wer von der Arbeiterschaft nun noch nicht merkt, wohin die Fahrt gehen soll, der kann sich ruhig begraben lassen.

Für uns kommt hier hauptsächlich in Betracht, an wen man sich mit dem Flugblatt wendet und wie die Verteilung vorgenommen wird. Wenn die Unternehmer recht große Erfolge damit haben, ist nämlich der Industrieverband fertig. Es soll ein Verband gegründet werden, in welchem jeder Beschäftigte unseres Gewerbes Aufnahme finden soll. Also, Kollegen und Kolleginnen, staunt, künftighin wird es möglich sein, daß ein Ober und eine angehende Bogensängerin gemeinsam in einer Organisation ihre Interessen beraten können. Das wird ungefähr ein Gewinnle werden, wenn Buchbinder, Zeindrucker, Steinschleifer, Anlegerinnen, Lithographen, Bogensängerinnen usw. sich zur Mitgliedschaft herandrängen. Wie in einem Schwabentopfe wird es durcheinander trappeln, wenn, ja wenn das wenn nicht wäre. Aber trotzdem sehen wir, die Unternehmer sind nicht kleinlich, was bei uns nicht möglich ist, die Schaffung eines „Industrieverbandes“, hier ist er da mit einigen Federstrichen.

Jeder von uns kennt die Arbeitsordnungen der Schutzverbandsfirmen, dort steht ausdrücklich drin, daß jedes Agitieren und Verteilen von Flugblättern innerhalb der Geschäfte aufs strengste verboten ist. Daß dieses Verbot nicht gelegentlich doch einmal übertreten wird, dafür sorgen schon die Ober und sonstigen angestellten Aufpasser. Was tut man aber hier?

Was dem Arbeiter laut Arbeitsordnung streng verboten ist, wofür er im Übertretungsfalle ohne weiteres entlassen wird, läßt in diesem Falle der Unternehmer selbst tun.

In einem Dresdener Betriebe mußte während der Arbeitszeit, innerhalb des Geschäftes, unter Aufsicht des Obers eine organisierte Kollegin im Auftrage des Chefs jedem Beschäftigten ein solches Flugblatt mit Aufnahmeschein ausshändigen. Gibt es etwas aufreuzelndes, als dieses offensichtliche Vertreten von zweierlei Recht? Ist nicht der Unternehmer genau so zur Einhaltung der Arbeitsordnungsbestimmungen verpflichtet als der Arbeiter?

Wer durch dieses empörende Vorgehen nicht aufwacht, der ist überhaupt nicht mehr würdig, den stolzen Titel Arbeiter zu tragen. Das oben-dreien von den treuen Schäflein der Unternehmer alles getan wird, um uns Steine in den Weg zu legen, brauche ich nicht noch besonders zu erwähnen. In Dresden haben einige sogar die Frechheit besessen, bei einer Geschäftsversammlung sich direkt vor die Türe des Versammlungsortes zu stellen, um zu bespitzeln, wer hineinging.

Allerdings überall möchte ihnen dieses Benehmen nicht zu raten sein. Es zeigt aber, daß von der gegnerischen Seite mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gearbeitet wird. Dies sollten sich unsere Berufscollegen und -kolleginnen zu Herzen nehmen.

Diese angetane Schmach müßte die Gefühle zur Tat reifen lassen und das Gelobnis zur Erfüllung bringen helfen — nicht eher zu raten, als bis auch der Letzte im graphischen Gewerbe tätige Arbeiter zu seiner zuständigen Organisation gehört. Das wäre die beste und zugleich richtigste Antwort auf die neuesten Anschläge der Unternehmer. „Also auf zu neuer Arbeit.“ W. S.

Rundschau.

Tarifflich ausgeschlossene Kündigungsfrist gilt als ortsüblich. Zu einem interessanten Entscheid kam dieser Tage das Gewerbegericht in Ufersleben. Dort klagte ein Bauarbeiter, der ohne

Kündigung entlassen worden war, auf Einhaltung der Kündigungsfrist. Abmachungen über Kündigung waren beim Abschluß des Arbeitsvertrages nicht getroffen worden, sodas die Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen von dem Kläger gefordert wurde. Das Gewerbegericht wies ihn jedoch mit seiner Forderung kostenpflichtig ab und zwar mit der Begründung, daß im Baugewerbe zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Bauarbeiterverband eine Tarifvereinbarung bestehe, nach der das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit ohne Kündigung gelöst werden könne. Der Tarifvertrag müsse auch für die Arbeiter Gültigkeit haben, die dem Bauarbeiterverbände nicht angehören, wenn die Mehrheit der Arbeiter und Unternehmer am Orte den vertragsschließenden Parteien angehören. In solchen Fällen seien die Bestimmungen des Tarifvertrages als ortsüblich anzusehen.

Eine Vereinbarung wider das Lohnbeschlagnahmengesetz. Der „Korr.“ berichtet über einen Klagefall eines Leipziger Hilfsarbeiters, der in der Buchdruckerei durch eigene Unvorsichtigkeit einen Schaden von 50 M. verursacht hat. Er verpflichtete sich dem Unternehmer gegenüber, von seinem 11 M. betragenden Lohne wöchentlich 4 M. zu zahlen, bis der Schaden gedeckt ist. Zwei Wochen ließ er sich auch seinen Lohn kürzen, dann bereute er die Verpflichtung, weil seine Mutter damit nicht einverstanden war und verweigerte die Zahlung. Die Folge war seine Entlassung vor Ablauf der Kündigungsfrist. Vor dem Gericht wurde er von dem Vorsitzenden befehrt, daß die Vereinbarung zwischen ihm und dem Unternehmer unabhängig von der Zustimmung seiner Mutter sei. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches können Minderjährige solche Verträge rechtsverbindlich abschließen, wenn sie sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Aber nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes sind solche Vereinbarungen über den unbedingbaren Lohn unverbindlich. Der Hilfsarbeiter brauchte sich also die Abzüge nicht gefallen lassen, auch wenn er ursprünglich damit einverstanden war. Es kam zu einem Vergleich, der Kläger erhielt von den zurückbehaltenen 8 M. wieder 2 M. zurück und bekam ebenfalls den Lohn für die Dauer der vorzeitigen Entlassung.

Gefahr des täglichen Lebens und Betriebsunfall. In der Deutschen Mies-Werkzeugmaschinenfabrik erlitt ein Arbeiter einen Unfall, der sich nicht bei der Arbeit selbst, sondern bei einer Pause aber innerhalb des Betriebes ereignete. Die zuständige Berufsgenossenschaft war der Auffassung, daß hier ein Betriebsunfall nicht vorliege und lehnte den Anspruch des Arbeiters ab. Das Reichsversicherungsamt kam mit Recht zu einer anderen Entscheidung und verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung einer Entschädigung. Das Urteil hatte in der Hauptsache folgende Begründung: „Das Schiedsgericht hat das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint, weil der Kläger, als er in dem ArbeiterSpeisefaal der Fabrik während der Vesperpause den Unfall erlitt, sich fern von dem eigentlichen Gefahrenbereiche des Betriebes aufgehalten habe und lediglich einer Gefahr des täglichen Lebens zum Opfer gefallen sei. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes hat das Schiedsgericht aber nicht hinreichendes Gewicht auf den § 9 der Arbeitsordnung für die Deutsche Mies-Werkzeugmaschinenfabrik gelegt. . . Hiernach bestand also für den Kläger als jugendlichen Arbeiter ein Zwang, sich während der Vesperpause in diesem Speisefaal aufzuhalten. Der Speisefaal ist durch diese Bestimmung zu einer Betriebsrichtung geworden, wobei dahingestellt bleiben kann, ob diese Maßnahme in erster Linie im Interesse der Lehrklinge oder in dem des Betriebes getroffen worden ist. Der Kläger hat in dem Speisefaal auch nicht eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, denn er nahm nicht selbst eine Erfrischung zu sich, sondern stand in dem Saale nur zufällig in der Nähe eines Tisches, auf den ein anderer Lehrling ein Weisbierglas in der Weise hinsetzte, daß durch eine an dem Tische befindliche Schraube ein Stück des Glases abgelöst wurde. Der Kläger hat mithin den Unfall erlitten, als er sich auf der Betriebsstätte befand; sein Aufenthalt in dem Speisefaal gehörte zu den nach der Arbeits-

ordnung ihm obliegenden Vorrichtungen, und er ist daher gegen Unfälle, die ihn hierbei betreffen, in gleicher Weise versichert, wie bei der eigentlichen Betriebsstätigkeit. In diesen Umständen hat der erkennende Senat eine hinreichende ursächliche Verbindung des Betriebes mit dem Unfall erblickt."

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des Jahres 1911 insgesamt 30 755 Mitglieder, die sich aus 15 950 männlichen und 14 805 weiblichen zusammensetzen. In den letzten sieben Jahren hat sich die Mitgliederzahl fast verdoppelt. Beachtenswert ist die hohe Zahl der weiblichen Mitglieder.

Das vergangene Jahr brachte dem Verband zahlreiche Lohnbewegungen, von denen die überwiegende Zahl ohne Streit verliefen und doch reichlich Erfolge brachten. Durch diese 65 Lohnbewegungen wurden für 1913 Beträge einer wöchentlichen Arbeitszeiterhöhung von 7709 Stunden und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 16 906 M. erreicht. Insgesamt brachten die Lohnbewegungen inkl. der Streiks und Aussperrungen für 11 292 Mitglieder 9827 Stunden wöchentliche Arbeitszeiterhöhung und für 12 860 Personen 19 887 M. wöchentliche Lohnerhöhung, ohne die sonstigen Vorteile von Ueberstunden, Fertien usw.

Die gesamten Einnahmen des Verbandes einschließlich der Lokalkassen betragen 874 095 M., die Ausgaben 588 305 M. Der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1911 bezifferte sich auf 863 104 M., wovon 608 885 M. der Verbandskasse und 254 219 M. den Lokalkassen gehörten. An Streikunterstützung wurde nur die verhältnismäßig geringe Summe von 45 868 M. ausbezahlt. Die Krankenunterstützung erforderte 80 839 M. und die Arbeitslosenunterstützung 123 728 M.

Die Generalversammlung der katholischen Arbeitervereine (Süd Berlin) war am dritten Pfingsttage nach Berlin einberufen und sah dort Vertreter von 1241 Vereinen gegen 1198 im Jahre 1910. Der Verband zählte Ende 1911 insgesamt 128 000 Mitglieder. Der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen zählt zurzeit 30 300 Mitglieder. Dem Verbands gehören 479 evangelische Mitglieder an. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1911 genau 1 040 616,04 M., denen 884 950,92 M. Ausgaben gegenüberstanden. Das Gesamtermögen des Verbandes bezifferte sich auf 504 710,12 M. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Vergrößerung um 45 813,10 M. Der Verband beschäftigt 60 Beamte und besitzt 34 Arbeitersekretariate, die insgesamt 40 355 Auskünfte erteilt und 21 650 Schriftsätze verfaßt haben. Sie sind im Verhältnis zu den Sekretariaten der freien Gewerkschaften nicht allzustark in Anspruch genommen worden. Die Arbeitsnachweise des Verbandes wurden von 4171 Arbeitsuchenden benutzt, was ebenfalls nicht viel zu besagen hat. Zu der Tätigkeit der frommen „Berliner“ gehört auch das Einammeln von Peterpfennigen, 5000 M. sind für diesen Zweck nach Rom geschickt worden. Es haben 30 000 Verammlungen, Konferenzen und Sitzungen stattgefunden, man weiß nur nicht, was für die Mitglieder dadurch erreicht worden ist.

Der Verband erstreckt sich in seinen Tendenzen und seinem Wirken der Gunst des Papstes, der sich offen für die Berliner Richtung und gegen die M.-Glabbacher ausgesprochen hat. Der Pfarrer Meyer hatte im Auftrage des Verbandes dem Papst in Rom eine Subsidianaadresse überreicht und dabei vor diesem Kirchenfürsten betont, daß sich der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des hl. Stuhles bekennt, wohl wissend, daß alles Heil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derjenigen Autorität zu erzielen ist, welche Gott selbst zur Verkündung seines Gesetzes eingesetzt hat. Der Papst antwortete, er billige und erkenne die Bestrebungen des Berliner Verbandes an, nicht aber die falschen Grundsätze der anderen, denn die Kirche habe auch den Organisations zu gebieten. Die Religion dürfe von keiner Betätigung des Lebens, auch von den wirtschaftlichen Bestrebungen nicht ausgeschlossen werden. Die Entscheidung des Papstes in der Gewerkschaftsfrage bedeutet nichts weniger als eine uneingeschränkte Anerkennung der Berliner Grundsätze und eine Ablehnung der M.-Glabbacher interkonfessionellen Gewerkschaftsprinzipien. Daher wurde auch der Bericht des Pfarrers Meyer mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. Den christlichen Gewerkschaftsführern wird bei dieser Sachlage nicht ganz wohl zu Mute sein. Sie befinden sich jetzt in einer

argen Klemme. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß die christlichen Gewerkschaften ihren bisherigen Prinzipien noch untreu werden.

Ein Hohn auf das Gleich wird heute oft die bestehende Gesellschaftsordnung genannt. Und mit Recht. Treffend charakterisiert wird diese Tatsache durch ein Erlebnis, das die „Leipziger Volkszeitung“ schildert. Dort schreibt jemand: „Während meines Urlaubs, den ich im Erzgebirge verbrachte, hatte ich mich bei einer Arbeiterfamilie eingemietet. Es war ein nasser Winterabend. Der Abend war hereingebrochen. Die Frau kam aus der Fabrik, lauerte am Ofen nieder und machte Feuer. In dessen sah ihr Aeltester, der das Reistig zum Feuer aus dem Walde herbeigetragen hatte, auf einer Bratpfanne und las ihr aus einer Zeitungsheilage vor: „Zum Unterhalt des Kronprinzen und seines Hauses wird, wenn er sich ebenbürtig vermählt, eine jährliche Alpanage von 180 000 M. (alle die nachstehenden Summen sind gegenwärtig höher bemessen), außerdem aber vom erfüllten 21. Jahre an eine dergleichen von 90 000 M. festgesetzt. Die Alpanage für die nachgeborenen Söhne des Königs wird, wenn sie sich untermählt „etablieren“, wozu sie vom erfüllten 21. Lebensjahre ab berechtigt sind, wie es im Gesetz heißt, auf 60 000 M., und wenn sie etabliert und ebenbürtig verheiratet sind, für den ältesten derselben auf 150 000 M., für jeden der folgenden aber auf 120 000 M. bestimmt. Zum Etablisement des Kronprinzen, nämlich zur Einrichtung der Wohnung und des Hofhaltunges, Anschaffung der Equipagen usw., werden, wenn sich derselbe untermählt etabliert, 75 000 M., und wenn er sich später ebenbürtig vermählt, weitere 75 000 M. aus der Staatskasse gezahlt. Zum Etablisement der nachgeborenen Söhne des Königs werden im ersten Falle wie oben 30 000 M. und im zweiten Falle wieder 45 000 M. als ein Oberfunktionsquantum gezahlt. Erfolgt die Etablierung bei der Vermählung, so sind die genannten Summen zusammen zu zahlen, nämlich für den Kronprinzen 150 000 M. und für jeden der nachgeborenen Söhne 75 000 M.“ „Wofür denn?“ kam es plötzlich vom Ofen her. Der Knabe hörte es nicht und fuhr fort: „Für jede Prinzessin-Tochter des Königs wird gleichfalls vom 21. Jahre an bei Lebzeiten des Vaters die Summe von 18 000 M. jährlich gewährt. Untermählte Prinzessinnen bleiben beim Tode des Königs, aber bei Lebzeiten der verwitweten Königin in deren Hause und unter ihrer unmittelbaren Aufsicht. Sie empfangen dann zu ihrem Unterhalte ebenfalls die Jahressumme von 18 000 M. Grünbet eine solche Prinzessin ein eigenes Haus, was ihr nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre nicht verweigert werden kann, so erhält sie bis zu ihrer Vermählung zum standesgemäßen Unterhalt eine jährliche Alpanage von 36 000 M. Auch ist zur Einrichtung ihres Hauses eine Oberfunktionssumme von 18 000 M. aus der Staatskasse zu zahlen. Zur Aufsteuer und zur völligen Abfindung bei der Vermählung wird für jede Prinzessin aus der Königl. Kasse, d. i. Tochter des Königs oder des Kronprinzen, eine Summe von 150 000 M. und für jede Prinzessin aus der Nebenlinie eine Summe von 60 000 M. aus der Staatskasse gezahlt.“ Der Frau am Ofen sanken die Hände in den Schoß. „Tausend“ und immer wieder „tausend“ schlug es an ihr Ohr. Die Narkotik auf dem Herd machten eine höhnische Miene dazu. Sie starrte auf den zwölfwöchigen Leser. Der aber las ruhig weiter: „Die Königin-Witwe erhält zur Bestreitung der gesamten Kosten ihres Hofhaltunges ein jährliches Wittum von 120 000 M. Ferner wird ihr, wenn sie einen besondern Haushalt gründet, zur standesgemäßen Wohnstätte der ihr in einem königlichen Schlosse zu bewohnenden Wohnung, sowie zur ersten Einrichtung mit Silber, Porzellan, Tafel- und Weißgeräten, Küchen- und Hausgeschirr, auch Anschaffung der Equipagen, eine Summe von 90 000 M. gewährt. Die Witwe eines Kronprinzen erhält ein Wittum von 75 000 M.“ „Da schrie die Frau auf; schrie, wie ich noch kein Weib habe schreien hören: „Hör auf! Das kann ich nicht mehr mit anhören!“

Eingegangene Druckschriften.

Wilhelm Hausenstein: Die großen Utopisten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Berlin 1912. Preis 1 M., Vereinsausgabe 40 Pf. — Diese Studie geht auf eine Reihe von Aufsätzen zurück, die der Verfasser 1909/1910 in der Jugendbeilage der „Dresdener Volkszeitung“ veröffentlicht hat. Für die Publikation in Broschürenform ist die Studie

an einzelnen Stellen überarbeitet, doch ist im ganzen die ursprüngliche Gestalt gewahrt. Die Aufsätze bleiben daher, was für ursprünglich gewesen sind: ein einfaches Lehrmittel für Arbeiter und zwar insbes. deren für jugendliche Arbeiter. Der Verfasser beginnt im Vorwort, daß er nicht die Absicht hatte, über die großen Utopisten eine Arbeit von originalen wissenschaftlichen Forschungs-wert zu schreiben. Das Büchlein gibt sich als anspruchsloses Hilfsmittel für Leser, die sich in die Geschichte des älteren vorhistorischen Sozialismus einführen lassen wollen und nicht seinen Zweck in einer pädagogisch-didaktischen Behandlung eines Stoffes, der sonst nur in umfangreicheren und schwierigeren Werken bearbeitet ist. Der Verfasser behandelt Fourier, Saint-Simon und Owen nach Leben, Lehre und sozialer Praxis. Wenn auch die geistige Hinterlassenschaft der drei großen Utopisten, die man als Klassiker des vorhistorischen Sozialismus bezeichnen kann, heute im großen ganzen keinen unmittelbaren praktischen und theoretischen Wert mehr besitzt, so ist damit doch nicht gesagt, daß diese drei Männer für den Sozialdemokraten von heute belanglos seien: denn gerade aus der Erkenntnis der Irrtümer der Utopisten gewinnt der moderne sozialdemokratische Arbeiter eine größere Sicherheit des eigenen Standpunktes. So zeigt beispielsweise gerade der Bankrott, den die Utopisten mit der Idee der „friedlichen Demokratie“ gemacht haben, die Notwendigkeit des Klassenkampfes als die Grundlage der proletarischen Freiheitsbewegung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Mit Rudolf und Wanderstab. Unter diesem Titel erschien soeben eine von Jürgen Brand verfaßte Broschüre, die von der Zentralfstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben ist.

Die Schrift handelt vom Jugendwandern, das gegenwärtig so recht im Schwange ist. Aber sie handelt von einer besonderen Art des Wanderns.

Die Wanderungen, die von der arbeitenden Jugend unternommen werden, sollen der körperlichen Erholung und der geistigen Erfrischung dienen. Dazu bedarf es des vernünftigen Wanderns. Vernünftiges Wandern aber ist eine Kunst, die gelernt sein will. In diese Kunst die arbeitende Jugend einzuführen, ist der Zweck der Schrift. Ihr Erscheinen dürfte besonders von den Funktionären der proletarischen Jugendbewegung begrüßt werden, deren Aufgabe es ist, kleine und große Wanderungen zu veranstalten. Die Broschüre enthält eine Fülle praktischer Ratschläge für alle die Arbeiter, die die Organisation und die Leitung einer Wanderung sowie die Ausrüstung der Wanderer erheischen.

Im Interesse der Förderung vernünftiger Jugendwanderungen wäre zu wünschen, daß die kleine Schrift in die Masse der arbeitenden Jugend bringe. Dafür sollten unsere Jugendausstände Sorge tragen.

Die Broschüre kostet 20 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Soeben ist als 51. Band der Internationalen Bibliothek im Verlag von F. S. M. Dieck Nachf. in Stuttgart erschienen: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789 bis 1912) von Paul Louis. Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Kurucz-Eckstein. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Eckstein. Preis broschiert 2,50 M., gebunden 3.— M.

Die französische Gewerkschaftsbewegung hat bisher noch keinen Stifter gefunden; nur einzelne Epochen der gewerkschaftlichen Organisierung des Proletariats sind stichtig fixiert worden. Das vorliegende Werk soll nun die Aufgabe erfüllen, einen Ueberblick über die ganze Entwicklung der berufswirtschaftlichen Arbeiterorganisationen seit dem Sturze des absolutistischen Regierungssystems zu bieten.

Das Werk wird von einer längeren Einleitung des Herausgebers begleitet, die in ausgearbeiteter Weise die eigenartigen Verhältnisse der Bewegung in Frankreich entwickelte und dem Substantivum in die „Arme“ geführt wurde.

Der Autor hat der deutschen Ausgabe seines Werkes ein besonderes Vorwort gewidmet, sowie ein Schlusskapitel beigefügt, das den jetzigen Stand der französischen Gewerkschaftsbewegung darstellt.

Wir glauben, daß mit der Herausgabe dieses Buches die Literatur über die Gewerkschaftsbewegung mit einem wertvollen Beitrag bereichert worden ist.